Zeitschrift: Programm des Zürcherischen Technikums in Winterthur

Herausgeber: Technikum Winterthur

Band: 9 (1882-1883)

Rubrik: Zweck und Einrichtung der Anstalt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. Zweck und Einrichtung der Anstalt.

Das Technikum hat zur Aufgabe, durch wissenschaftlichen Unterricht und durch praktische Uebungen die Aneignung derjenigen Kenntnisse zu vermitteln, welche dem Techniker mittlerer Stufe in Handwerk und Industrie unentbehrlich sind. (§ 2 des Gesetzes betr. das Technikum).

Es enthält folgende Abteilungen:

1. Die Schule für Bauhandwerker,
2. „ „ „ Mechaniker,
3. „ „ „ Chemiker,
4. „ „ „ kunstgewerbliches Zeichnen und Modelliren,
5. „ „ „ Geometer,
6. „ Handelsabteilung.

Jede dieser Schulen umfasst vier bis fünf zusammenhängende Halbjahrkurse (Klassen), von denen der erste (unterste) mit Rücksicht auf die bei den Zöglingen vorausgesetzten Vorkenntnisse an das Lehrziel des dritten Jahreskurses der Zürcherischen Sekundarschule anschliesst.

Aus dem Lehrplan vom 4. Januar 1882, der auf Grundlage achtjähriger Erfahrungen festgestellt wurde, ergeben sich für die einzelnen Fachschulen folgende Aufgaben.

Die Schule für Bauhandwerker will ihre Zöglinge befähigen, die sämmtlichen Konstruktionen an Zivilbauten zu entwerfen und zu berechnen, die Bauführung zu besorgen und ein Baugewerke (Maurerei, Zimmerei, Steinhauergeschäft) rationell zu betreiben.

Sie sucht das Verständnis für architektonische Verhältnisse und Gliederungen derart auszubilden, dass die Schüler auch nach dieser Richtung bewusst arbeiten können und somit die Obliegenheiten eines Bauzeichners, Bauführers oder Zivilbaumeisters zu erfüllen im Stande sind.

Die Schule für Mechaniker hat in erster Linie die Ausbildung von Maschinentechnikern im Auge, die den gewöhnlichen Aufgaben des Konstruktionsbureau zu genügen im Stande sind und somit eine Zwischenstellung zwischen dem einfachen Zeichner und dem leitenden Ingenieur einnehmen.

Ebenso will sie Schüler, die sich der Werkstättenpraxis widmen wollen, in denjenigen Fächern, die ihrer späteren Tätigkeit entsprechen, theoretisch vorbilden und ihnen dadurch bei gleicher manueller Befähigung, eine gewisse Ueberlegenheit vor dem reinen Praktiker verschaffen. Industrielle, die auf Maschinenbetrieb für ihre Etablissements angewiesen sind, werden durch die Anstalt so weit vorgebildet, dass sie ihre Arbeits- und Betriebsmaschinen selbständig studiren und beurteilen können. Durch spezielle Kurse wird ferner den Bedürfnissen derjenigen Schüler Genüge geleistet, welche die nötige Grundlage für spätere Fachstudien in Spinnerei- und Webereitechnik gewinnen wollen.

Die Schule für Chemiker bezweckt die Heranbildung zur chemischen Praxis in Gewerbe und Industrie. Sie gewährt daher, nach Gewinnung der für alle chemischen Industrien notwendigen allgemeinen theoretischen Ausbildung, den Schülern Gelegenheit zu Spezialstudien in einem bestimmten Fach und nimmt dabei vorzugsweise auf die Bedürfnisse des späteren Bleichers, Apprêteurs, Färbers oder Druckers Rücksicht. Für Schüler, welche sich chemischen Industrien widmen, in denen Maschinen-

betrieb unentbehrlich ist (Zementfabriken, Ziegeleien, Papierfabrikation, Gerberei), ist der sukzessive Besuch der Schulen für Mechaniker und Chemiker ganz besonders vorteilhaft.

Die Schule für Geometer setzt sich in erster Linie die Ausbildung von Vermessungstechnikern und demgemäss die Vorbereitung zum Geometerexamen der Konkordatskantone zum Ziel. Zu diesem Zweck gehen mit dem theoretischen Unterricht praktische Uebungen parallel, die mit einer nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeführten Vermessung abschliessen.

Ausserdem sucht sie ihre Schüler zu befähigen, einfache Weg-, Strassen- und Kunstbauten, Zusammenlegungen, Drainage- und Bewässerungsarbeiten auszuführen, will sie also zum landwirtschaftlichen Techniker ausbilden.

Die Schule für kunstgewerbliches Zeichnen und Modelliren stellt sich die Aufgabe, ihre Schüler auf der Grundlage der allgemeinen elementaren Kunstprinzipien und der notwendigen Hilfswissenschaften für eine erspriessliche Tätigkeit im Kunstgewerbe auszubilden. Dieses Ziel sucht sie durch Veranstaltung von speziellem Fachunterricht und praktischen Uebungen zu erreichen. Insbesondere bietet sie in Verbindung mit der Schule für Chemiker Gelegenheit zu Studien in der einheimischen keramischen Technik und gewährt ferner den Schülern, welche der künstlerischen Laufbahn sich zu widmen gedenken, eine gründliche Vorbildung.

Die Handelsabteilung will junge Leute, die sich dem Handel widmen wollen, auf ihren künftigen Beruf vorbereiten. Das Hauptgewicht legt sie daher auf Sprach- und Rechnungsunterricht. Ausserdem sucht sie durch Unterricht in speziell kaufmännischen Fächern die Bildung zu vermitteln, welche dem Kaufmann zum Verständnis des modernen Wirtschaftslebens notwendig ist.

Der Besuch dieser Abteilung ist auch solchen jungen Leuten vorteilhaft, welche, ohne sich speziell dem Handel zu widmen, doch eine weitergehende Bildung, als sie die Sekundarschule gewährt, erlangen wollen. Ebenso wird sie durch ihre Spezialkurse in Waarenkunde und damit zu verbindende Arbeiten im Laboratorium denjenigen Handelsbeflissenen gute Dienste leisten, welche später in technischen Geschäften Verwendung finden.

Die Schulen für Bauhandwerker, Mechaniker und Geometer haben je fünf, die Schulen für Chemiker, für kunstgewerbliches Zeichnen und Modelliren und die Handelsabteilung je vier Klassen, doch bietet die Schule für Zeichnen und Modelliren ihren Schülern Gelegenheit, auch in einem V. und VI. Semester noch besonderen Unterricht zu erhalten.

Die ersten, dritten und fünften Klassen aller Abteilungen fallen in den Sommer-, die II. und IV. in den Winterkurs. Eine Ausnahme hievon bildet die Schule für Bauhandwerker, deren Schüler vielfach im Sommer der Praxis nachzugehen wünschen. Um ihnen dieses zu ermöglichen, wird die III. Klasse der Bauschule jeweilen auch im Winter, mit gleichem Programm wie im Sommer, durchgeführt. Es können also junge Bauhandwerker entweder in 5 auf einander folgenden Semestern oder in mehreren Wintersemestern und einem Sommersemester (V. Klasse) ihre berufliche Ausbildung an unserer Anstalt erhalten.

Die Sommerkurse beginnen jeweilen am 3. Montag des April, die Winterkurse am 1. Montag des Oktober. Dem Sommerkurs gehen zwei, dem Winterkurs 7 Wochen Ferien voraus.

Der Lehrplan vom 4. Januar 1882 wahrt dem I. Kurs den Charakter als Vorbereitungsklasse vollständig. In den II. Klassen der verschiedenen Schulen treten Spezialfächer zwar schon auf, doch herrscht der vorbereitende Unterricht vor, um die Grundlage für den mit der III. Klasse ganz zur Geltung kommenden Fachunterricht zu gewinnen.

Die Anstalt nimmt Schüler und Auditoren (Hospitanten und Hospitantinnen) auf. Die Schüler haben in der Regel sämmtliche durch den Lehrplan der betreffenden Klasse vorgeschriebenen Stunden zu besuchen. Die Auditoren nehmen Teil an einzelnen Unterrichtskursen, haben sich aber darüber auszuweisen, dass sie den Unterricht verstehen können.

Der Eintritt in die Schule kann im Frühling oder im Herbst erfolgen, doch in der Regel nur im Anfang eines Semesters. Im Laufe des Semesters ist dazu die Zustimmung des Präsidiums der Aufsichtskommission notwendig.

Der Eintritt im Frühling ist am meisten zu empfehlen, da sowohl Vorbereitungsunterricht als Fachunterricht beginnen und somit ein passender Anschluss immer gefunden werden kann. Der Eintritt im Herbst in die II. Klasse ist nur für reifere Leute geeignet, die nach einer tüchtigen Schulbildung in der Praxis tätig waren und dort nicht Gelegenheit hatten, ihre Weiterbildung zu pflegen. Dieselben finden in der II. Klasse die nötige Vorbereitung für den Fachunterricht der oberen Klassen. Ein Eintritt in die mit dem Wintersemester beginnende IV. Klasse wird in den meisten Fällen nicht möglich sein. (Die Bauschule macht, wie oben gesagt, in dieser Beziehung eine Ausnahme, da ihre Organisation gerade den Eintritt im Herbst erleichtert).

Die Anmeldung zum Eintritt erfolgt schriftlich bei der Direktion, unter Angabe der Schule, welche der Angemeldete zu besuchen wünscht. Der Anmeldung sind beizulegen: ein Geburtsschein, die Zustimmungserklärung des Vaters oder Vormundes (für Majorenne entbehrlich), Schulzeugnisse, Zeugnisse aus der Praxis und ein Sittenzeugnis (von den Lehrern der zuletzt besuchten Schule oder der zuständigen Zivilbehörde ausgestellt). Für den Eintritt in die I. Klasse ist das zurückgelegte 15. Altersjahr, für jede folgende Klasse ein entsprechend höheres Alter erforderlich.

Die Angemeldeten haben je am Samstag vor Beginn des neuen Semesters eine Aufnahmsprüfung zu bestehen. Die Aufnahme in die Schule erfolgt definitiv oder auf eine Probezeit von drei Monaten, nach deren Ablauf die Aufsichtskommission auf Antrag des Konvents über die weitere Zulassung entscheidet.

Das Schulgeld beträgt für einen Schüler Fr. 30 per Semester, für die Auditoren Fr. 2 per wöchentliche Stunde. Die Teilnehmer an den Arbeiten im Laboratorium bezahlen ausserdem Fr. 20 per Semester.

Am Schlusse eines jeden Semesters finden öffentliche Repetitionen statt, an denen teilzunehmen Schüler und Hospitanten verpflichtet sind. Mit diesen Repetitorien ist die Ausstellung der im Laufe des Semesters angefertigten Arbeiten verbunden. Schüler und Hospitanten erhalten am Schlusse eines Semesters Zeugnisse über Fleiss, Leistungen und Betragen; ausserdem wird Schülern, welche eine Fachschule mindestens von der dritten Klasse an ganz durchlaufen haben, ein Abgangszeugnis ausgefertigt, welches die sämmtlichen von ihnen besuchten Fächer und den Durchschnitt der erhaltenen Einzelnoten aufführt und sich auch über ihr Betragen ausspricht.

Die Einführung von speziellen Schlussprüfungen und weiteren Diplomprüfungen ist in Aussicht genommen.